

Status quo des Zugangs zum Recht in England und Wales

Schonung des Justizhaushalts auf Kosten der Anwaltschaft?

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln, eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des Deutschen Anwaltvereins, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesnotarkammer, informiert in einer losen Serie von Kurzbeiträgen über aktuelle Entwicklungen in den Anwaltschaften aus dem benachbarten Ausland. Der Beitrag schließt an AnwBl 2015, 318 an.

Zwecks Haushaltskonsolidierung nahm die britische Regierung, unter der Ägide des konservativen Premierministers *David Cameron*, in den vergangenen Jahren rigorose Kürzungen in der staatlichen Kostenbeihilfe in England und Wales vor. Diese gingen zulasten von Rechtsanwaltschaft und bedürftigen Rechtssuchenden. So fallen seit dem Inkrafttreten des *Legal Aid, Sentencing and Punishment of Offenders Act 2012* mehr als 600.000 Rechtssuchende aus dem staatlichen Rechtshilfeschemata für Zivilsachen heraus. Wollen sie nunmehr ihre Rechte vor Gericht geltend machen, sind sie entweder zur Eigenfinanzierung ihrer Anwaltsgebühren angehalten oder müssen sich, ohne anwaltlichen Beistand, selbst repräsentieren (*Lemke*, AnwBl 2015, 318, 60; 2014, 324; 2013, 260; 2012, 898).

Die „legal aid cuts“ zog auch die Anwaltschaft in Mitleidenschaft: Diese musste signifikante Honorarkürzungen bei der Betreuung von Rechtshilfemandaten hinnehmen, verlor Einnahmequellen dadurch, dass einige ihrer Tätigkeitsfelder, die traditionell durch die staatliche Rechtshilfe abgedeckt wurden, im Ganzen aus dem Rechtshilfeschemata herausfielen und einige karitative Anwaltsorganisationen, die sich auf die Betreuung bestimmter Rechtshilfemandate spezialisiert hatten und hieraus ihre Finanzierung stammten, mussten ihren Betrieb einstellen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beklagen zudem, dass sich nunmehr die Mandatsübernahme in einigen Rechtsgebieten, in wirtschaftlicher Hinsicht, nicht mehr rentiert: Viele Beihilfemandate würden zu komplex und dadurch mit einem hohen Zeitaufwand verbunden sein, dagegen fielen die anwaltliche Vergütung, den Neuregulungen folgend, zu gering aus. Die Anwaltschaft organisierte daraufhin eine Reihe von Demonstrationen, an denen sich, erstmals in ihrer Entstehungsgeschichte, auch die Prozessanwälte der zweigeteilten englischen Anwaltschaft, die *barristers*, beteiligten.

Um dennoch bedürftigen Rechtssuchenden, die nicht mehr beihilfeberechtigt sind, den Zugang zum Recht zu ermöglichen, schlug der britische Justizminister *Michael Gove* jüngst vor, in diesem Bereich die gebührenfreie (pro bono publico erbrachte) Anwaltsarbeit zu forcieren. *Gove* berief sich dabei auf den in Westminster angesiedelten *think tank Res Publica*, der Studien zu Berufsgruppen durchgeführt hat-

te, die in den letzten Jahren einen mehr oder weniger guten Ruf in der Öffentlichkeit genossen hatten – darunter, neben Lehrerinnen und Lehrern, die Anwaltschaft. Diese soll, folgt man dem *think tank*, eine selbstbezogene, allein auf ihre eigenen (wirtschaftlichen) Interessen fokussierte Berufsgruppe sein. Um der Anwaltschaft ein sozialeres Antlitz zu verleihen, empfahl *Res Publica* in ihrem Abschlussbericht die englischen Anwältinnen und Anwälte, gleich den US *attorneys*, zur Erbringung von gebührenfreien Rechtsdienstleistungen, in Zivil- als auch in Strafsachen, zu verpflichten. Gleichzeitig soll diese Empfehlung dazu beitragen die mitunter hohen Anwaltsgebühren zu senken, den Staatshaushalt zu schonen und die Anwaltschaft anhalten, neue Fertigkeiten durch die gemeinnützige Arbeit zu erlernen. Der *think tank* adressierte dabei auch die *Solicitors Regulation Authority*, die Regulierungsbehörde für die *solicitors* in England und Wales, und empfahl dieser, dem Beispiel der Denkfabrik folgend, entsprechende Studien für die Profession anzustrengen und diese zu mehr sozialem Engagement zu motivieren.

Bislang erfolgt die anwaltliche pro bono-Arbeit in England und Wales, die dort erstmals in den neunziger Jahren eingeführt wurde, auf freiwilliger Basis, wird aber als eine Art moralische Verpflichtung des „guten Rechtsanwalts“ angesehen und findet deshalb viel Zuspruch innerhalb der Profession. Die Nachfrage nach ehrenamtlicher Anwaltsarbeit ist sogar so groß, dass in England und Wales diverse Vermittlungsstellen für die pro bono-Arbeit, unter anderem bei den anwaltlichen Dachorganisationen, existieren. Zum Beispiel die *Law Society of England and Wales*, welche die Standesinteressen für die *solicitors* vertritt, gibt an, dass sich 2014 im Mittel 42 Prozent aller in England und Wales praktizierenden *solicitors* pro bono publico einbrachten, wobei die Anzahl jener *solicitors*, die in kleineren beziehungsweise mittelständischen Kanzleien tätig sind und gemeinnützige Arbeit leisten, noch weitaus höher liegt (dort sind es 62 Prozent der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die pro bono publico tätig sind). 2014 leisteten die *solicitors* in England und Wales im Durchschnitt 52 Zeitstunden pro bono-Arbeit. In Anbetracht dieser Zahlen stießen die Empfehlungen von *Res Publica* auf viel Kritik. So wehrte sich etwa der Präsident der *Law Society*, *Jonathan Smithers*, vehement gegen die Vorwürfe des *think tank* und hob das vielfältige und umfangreiche Engagement seiner Profession hervor. Unbeeindruckt davon zeigte sich das britische Justizministerium, das seinen neuesten Plan preisgab: Das Ministerium zieht derzeit Kürzungen für die staatlichen Kostenbeihilfe für Strafsachen, die bis dato von den „legal aid cuts“ verschont geblieben waren, in Erwägung, die dem Staatshaushalt Einsparungen in einem Umfang von 320 Mio. GBP (ca. 450 Mio. Euro) bringen sollen.

(*Stefanie Lemke*)

Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln, eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des DAV, der BRAK und der BNotK und wird von der Hans-Soldan-Stiftung mitgefördert. Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler. Adresse: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221/4702935, Fax: 0221/4704918, www.legalprofession.uni-koeln.de